

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-132/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	16.09.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.09.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	23.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	06.10.2020	öffentlich

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die archäologischen Untersuchungen in Vorbereitung der Verbreiterung der des Kuhdammweges und des Neubaus des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 164.443,67 € für die archäologischen Untersuchungen in Vorbereitung der Verbreiterung des Kuhdammweges und des Neubaus des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen.

Die Genehmigung bezieht sich auf die Teilbauabschnitte

1. Radweg Bau-km 0+000 bis 0+327 und
2. Fahrbahn Bau-km 0+000 bis 0+430.

Sachverhalt/ Begründung:

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des B-Planes für das Gewerbegebiet „Wustermark Nord“ wurde bekannt, dass in diesem Bereich mit archäologischen Funden in einem erheblichen Umfang zu rechnen ist. Probegrabungen haben diesen Verdacht bestätigt.

Aufgrund der archäologischen Bedeutung des künftigen neuen Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg und der neuen Trassenführung des Kuhdammweges wird das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) die Grabungen selbst durchführen.

Es wird daher keine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Gemäß den Kostenangeboten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum fallen für die Archäologischen Untersuchungen hinsichtlich des Neubaus des Kuhdammweges und des Knotenpunktes Kuhdammweg/L 202 folgende Kosten an:

1. Radweg Bau-km 0+000 bis 0+327	24.480,48 €	Realisierg gepl. 2020
2. Fahrbahn Bau-km 0+000 bis 0+430	139.963,19 €	Realisierg gepl. 2020
3. Radweg Bau-km 0+327 bis 0+702	72.266,43 €	Realisierg gepl. 2021
4. Westliche Rampe	209.205,15 €	Realisierg gepl.
	2020 17.200,00 €	im Rahmen der Brückenbaustelle
	2021 192.005,15 €	in Vorbereitung der Rampenherstellung

Die archäologischen Untersuchungen im Bereich

- Radweg Bau-km 0+327 bis 0+702 und
- Westliche Rampe

können erst dann vorgenommen werden, wenn die Bauschutt- und Hausmüllablagerungen verlagert bzw. entsorgt worden sind. Dies hat aber einen Umfang von ca. 600.000 Euro und sollte erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides in Angriff genommen werden. Vor diesem Hintergrund wird das erst 2021 sein. In diesem Zusammenhang muss ergänzend hinzugefügt werden, dass die Grundwasserabsenkung für die in 2021 geplanten Teilbauabschnitte (Radweg Bau-km 0+327 bis 0+702 und der westliche Teil der Rampe) in den Kosten nicht enthalten ist. Diese kann auch nicht ermittelt werden, weil nicht bekannt ist, wie tief die Grabungen des BLDAM erfolgen.

Die Teilbauabschnitte

- 3. Radweg Bau-km 0+000 bis 0+327
- 4. Fahrbahn Bau-km 0+000 bis 0+430

archäologisch noch 2020 zu untersuchen, macht wirtschaftlich Sinn. Das BLDAM ist lt. Festsetzung des Finanzamtes von der Zahlung der Mehrwertsteuer bis zum 31.12.2020 befreit. Das heißt, die archäologischen Untersuchungen werden zu Nettokosten durchgeführt. Die „Kostensparnis“ beträgt daher 31.244,30 €

Die Felder sind abgeerntet. Für die Bauern entsteht somit kein Schaden.

Abschließend spielen hier die Zauneidechsen auch keine Rolle, weil es sich hier um Ackerflächen handelt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bezüglich der

Kostenstelle: 541101.54110000.09610202
I-Nr.: S030

Entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 164.443,67 €.

Gemäß den im Sachverhalt bzw. in der Begründung aufgeführten Kostenangeboten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 folgende Beauftragung und Finanzierung:

Jahr	Archäologischer Abschnitt	Kostenschlüssel	Gesamtkosten	Anteilig Land Bbg	Anteilig Gemeinde
		%	- € -	- € -	- € -
2020	Radweg Bau-km 0+000 bis 0+327	100,00	24.480,48 netto	24.480,48 netto	-
2020	Fahrbahn Bau-km 0+000 bis 0+430	59,84	139.963,19 netto	83.753,97 netto	56.209,22 netto
ΣΣ			164.443,67 netto	108.234,45 netto	56.209,22 netto

Deckung durch:

1. den Landesbetrieb Straßenwesen:

Kostenstelle: 541101.54110000.23511002 S030
Betrag: 108.234,45 €

2. Eigenanteil

Kostenstelle: 541101.54110000.09610202 S052
Betrag: 56.209,22 €

Erklärung zur Deckung des Eigenanteils:

Gemäß dem beschlossenen 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2020 sind für das Bauvorhaben „Gehwegbau Potsdamer Straße“ für 2020 229.400 € unter der Maßgabe eingestellt worden, dass noch in diesem Jahr die zentrale Mitte gestaltet werden soll, wenn keine Förderung für die Gehwegbaumaßnahme zur Schulwegsicherung erfolgt.

Diese Entscheidung seitens der Bewilligungsstelle in Kyritz liegt der Gemeinde Wustermark nicht vor. Die Gemeindeverwaltung arbeitet nach wie vor an der Lösung der Entwässerungsproblematik an der Potsdamer Straße.

Dies ermöglicht nunmehr folgende Verfahrensweise.

1. 56.209,22 € von den 229.400 € stehen zur Deckung der archäologischen Untersuchungen bereit.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 wird der benötigte Betrag in Höhe von 56.209,22 € wieder bei der Kostenstelle 541101.54110000.09610202 S052 eingestellt.

Az.:
03.09.2020